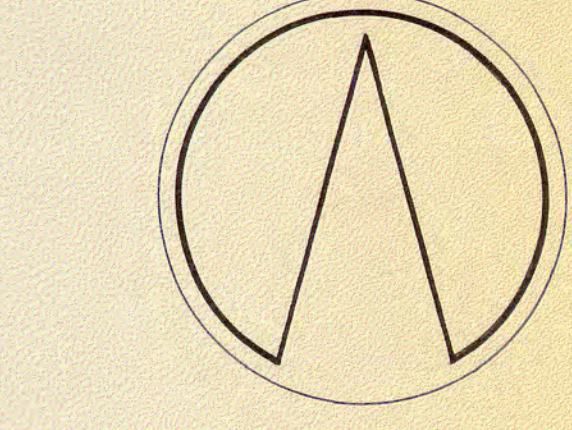
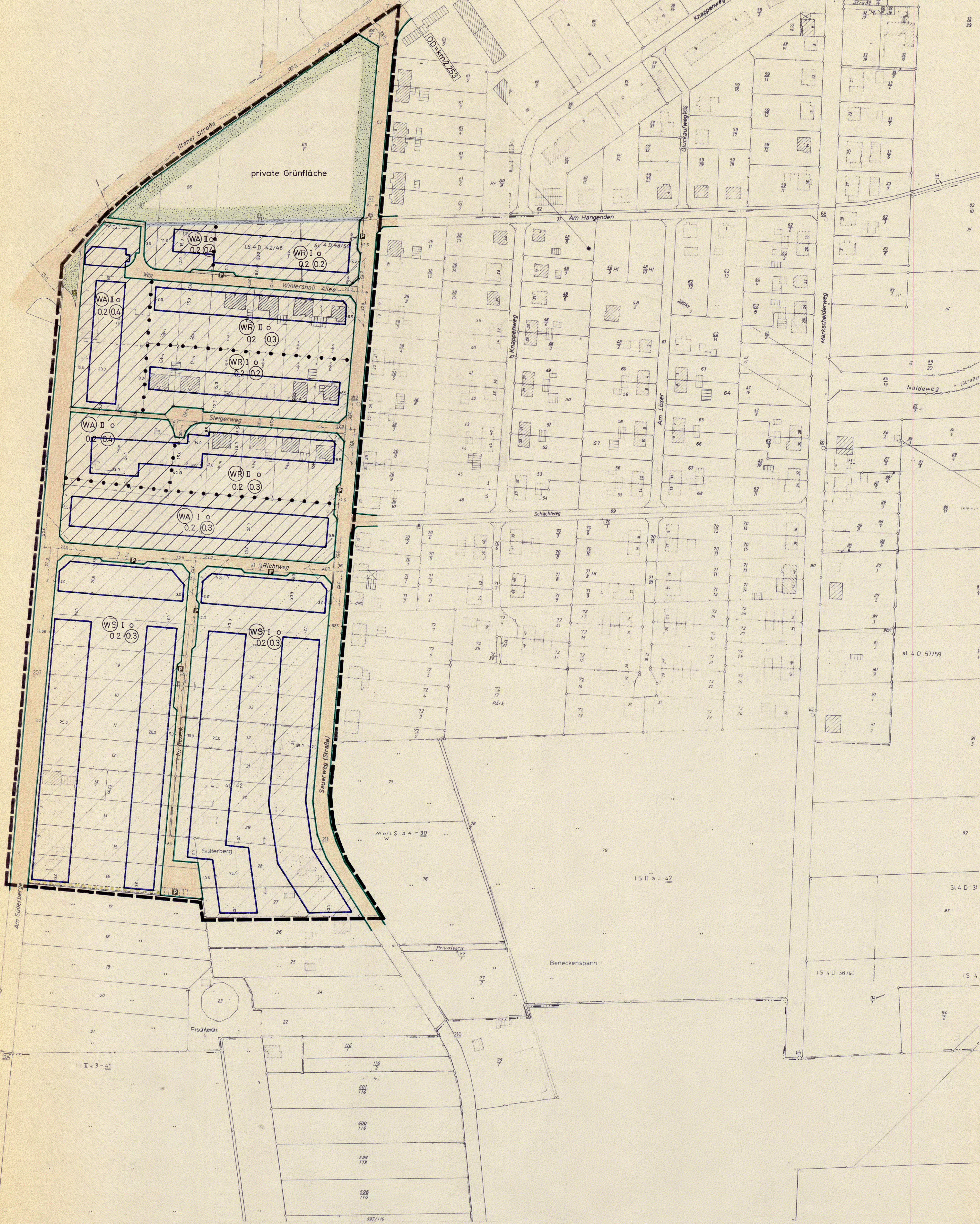




PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19.1.1965

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Reines Wohngebiet	WR	WA	Allgemeines Wohngebiet
Mischgebiet	MI	MK	Kerngebiet
Gewerbegebiet	GE	GI	Industriegebiet
Dorfgebiet	MD	WS	Kleinindustriengebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	III	Offene Bauweise
Zahl der Vollgeschosse (Tatung)	III	nur Einzel- u. Doppelhäuser
Grundflächenzahl	0,4	Abweichende Bauweise (Freigegeben durch BaunrVO, max. 120 m ² Grundfläche)
Geschossflächenzahl	1,0	Geschlossene Bauweise
Höhe der Gebäude (Pflanz)	72m	Überbaubare Grundstücksflächen
Baumartengruppe	4,0	Nicht überbaubare Grundstücksflächen, auch nicht für Nebenanlagen

Anmerkung: Die obigen Planzeichen werden in der Regel grafisch zusammengefasst.
Ausnahmen: A1 bis A10 - Maß für die Geschossflächenverteilung gemäß § 21 a (b) BauNVO
A2 - Ausnahme von der Zahl der Vollgeschosse können in Einzelfall zugelassen werden, wenn die Geschossflächenzahl und Grundflächenzahl nicht überschritten werden (§ 21 b BauNVO)

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Flächen oder Baugruben für den Gemeinbedarf mit näherer Bezeichnung durch Text	
--	-------

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen	
Öffentliche Parkflächen	P
Straßenbegrenzungslinie oder Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	
Wegweiser, Verkehrszeichen, Anzeigetafel, etc. (mit Angabe der Verkehrsfläche)	
Höhenlage der Verkehrsflächen	
Kein Anschluss (Zufahrt) der Grundstücke an die Verkehrsfläche (§ 11 b BauNVO)	

GRÜNLÄCHEN UND ÜBRIGE FLÄCHEN

Grünflächen mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Text	
Trasse oder Gleisverlauf	

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Stellplätze

TGS
OK 55,3

Ausweisung geschützte Gemeinschaften (Tatgaragen) mit Angabe der Fläche für die Haltefläche
(z.B. Verkehrs- u. Halteflächen, Halteflächen für Fußgänger, Halteflächen für Radfahrer, Halteflächen für Behinderte, Halteflächen für Behind